

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.03.2018
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Malchin und Herrn Andreas Tack hier: 1. Nachtrag		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.04.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.05.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtrag des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Malchin und Herrn Andreas Tack über die Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“ der Stadt Malchin wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB

§ 22 Kommunalverfassung M-V

Im Ergebnis des Verfahrens zur Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“ der Stadt Malchin haben sich Änderungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Vorhaben ergeben, die eine Änderung von § 1 (Vertragszweck) des städtebaulichen Vertrages vom 28.10.2014 erforderten. Außerdem wurde der Realisierungszeitraum (§ 1 Abs. 3) angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag
Satzungsexemplar

1. Nachtrag zum städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 28.10.2014

zwischen

Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

vertreten durch den
Bürgermeister Axel Müller

- nachfolgend Stadt genannt -

und

Mobile Strahlarbeiten
Andreas Tack
Am Kanal 35
17139 Malchin

vertreten durch den
Inhaber Andreas Tack

- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

Präambel

Die Stadt Malchin und der Vorhabenträger haben am 28.10.2014 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Im Ergebnis des Verfahrens zur Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“ der Stadt Malchin haben sich Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit der ursprünglich geplanten Vorhaben ergeben, die eine Änderung von § 1 (Vertragszweck) des Vertrages vom 28.10.2014 erfordern. Außerdem ist der Realisierungszeitraum (§ 1 Abs. 3) anzupassen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

§ 1 Vertragszweck

- (1) Der Vorhabenträger beabsichtigt, für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“ folgendes Vorhaben zu verwirklichen:
 - I. Betrieb der mobilen Strahlarbeiten wird an eine andere Betriebsstätte innerhalb der Gemarkung Malchin verlagert. Geeignete Grundstücke innerhalb der Gemarkung Malchin werden derzeit besichtigt.

Gebäude A und B werden zu Unterstellmöglichkeiten für Geräte und Maschinen des Stellplatzes für Wohnmobile und Wohnwagen

- II. Errichtung und Betrieb einer Frühstückspension bzw. Errichten von Einliegerwohnungen
 - III. Errichtung und Betrieb eines Stellplatzes für Wohnmobile und Wohnwagen, Rückbau vorhandener Garagen bzw. Herstellung einer grünen Wiese
 - IV. Rückbau vorhandener Garagen, Errichtung einer Gaststätte im Sondergebiet SO3 bzw. Errichtung einer Wohnung für den Betriebsinhaber
 - V. Rückbau der Bootsschuppenanlage, Errichtung einer Steg- bzw. neuen Bootsschuppenanlage
- (3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben bis zum 31.12.2025 zu realisieren.

§ 2

Fortgeltung

Soweit in diesen 1. Nachtrag nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen des ursprünglichen städtebaulichen Vertrages unverändert fort und werden hiermit nochmals bestätigt.

§ 3

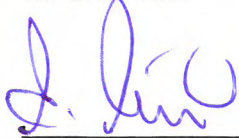
Wirksamwerden des Vertrages

Dieser Nachtrag wird am Tage nach seiner Billigung durch die Stadtvertretung wirksam.

Malchin, den 05.04...... 2018

Es zeichnen

für die Stadt:



Bürgermeister



Erste Stadträtin

für den Vorhabenträger:

